

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 26,5 ha und befindet sich auf der Gemarkung Gammertingen im Gewann Birklesberg. Im Nordosten des grenzt der Bebauungsplan unmittelbar an die Gemarkungsgrenze von Feldhausen an. Der Abstand zum östlichen Siedlungsbereich von Gammertingen beträgt ca. 1.600 m, der Abstand zum westlichen Siedlungsrand von Feldhausen und ca. 650 m. Im Westen, Norden und Nordosten grenzt das Plangebiet an Flächen für Wald an. Im Süden und Südosten an Flächen für die Landwirtschaft.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und den parallel dazu in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden. Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Enerparc AG die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gewann Birklesberg an der östlicher Gemarkungsgrenze zwischen Gammertingen und Feldhausen. Die Flächen sind im Eigentum Privater und werden der Enerparc AG als Vorhabensträger zur Umsetzung der Anlage zur Verfügung gestellt.

Der Vorentwurf der 9. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Lauchertal wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 18.12.2024)

von Montag, dem 13.01.2025 bis Freitag, dem 14.02.2025,

auf der Internetseite der Stadt Gammertingen unter der Internet-Adresse <https://www.gammertingen.de/de/amtlich/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

Stadtverwaltung Gammertingen, Hohenzollernstraße 5-7, 72501 Gammertingen (Zimmer 2.9 Hauptamt, 2. Obergeschoss)

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **14.02.2025**, Stellungnahmen an katja.bollmann@gammertingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Gammertingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg bei der Stadtverwaltung Gammertingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen

sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse des Verbands veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Gammertingen:

Montag bis Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Dienstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Gammertingen, 10.01.2025

Andreas Schmidt,
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

10. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des

Flächennutzungsplans des

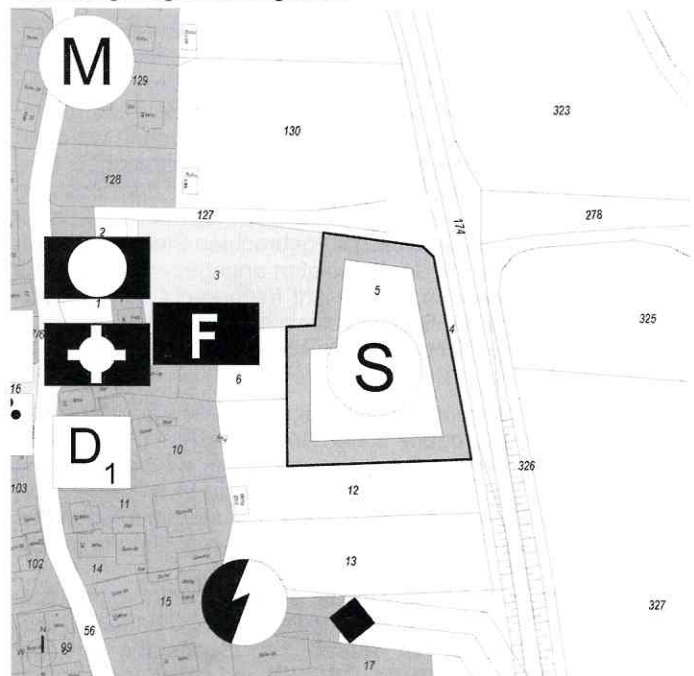
Gemeindeverwaltungsverbandes Lauchertal zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung

„Schuppen“ mit der Bezeichnung „SO Schuppen Harthausen“ in der Stadt Gammertingen auf

Gemarkung Harthausen

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Lauchertal hat am 18.12.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Lauchertal, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet der 10. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,61 ha und befindet sich auf der Gemarkung Harthausen, zwischen dem Siedlungsrand

westlich und der K 8205 östlich des Plangebiets. Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das Flurstück Nr. 5. Die Abgrenzung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „SO Schuppen Harthausen“.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und den parallel dazu in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung von Schuppengebäuden zur Unterbringung von Geräten und Fahrzeugen für die Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Grundstückspflege sowie zur Lagerung von Brennholz von Landwirten und nichtprivilegierte Land- und Waldbewirtschaftler geschaffen werden.

Der erhöhte Bedarf an Unterstellmöglichkeiten für Freizeitfahrzeuge durch geänderte Freizeitaktivitäten und Bedürfnisse der Bevölkerung erfordert zudem die ausnahmsweise Zulässigkeit von Abstellmöglichkeiten für Freizeitfahrzeuge wie Boote oder Wohnmobile. Der Schuppenstandort ist hierfür aufgrund seiner Siedlungsnähe geeignet, wodurch ein unkontrolliertes Abstellen insbesondere im öffentlichen Straßenraum verhindert wird. Zudem ist das untergeordnete Lagern von anderen Gegenständen ausnahmsweise zulässig, sofern es sich um Gegenstände zur Vereinsnutzung handelt. Dies ist aufgrund fehlender Abstellmöglichkeiten für die Vereine aus Gammertingen zwingend erforderlich, um so auch in der Zukunft den Vereinsbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Der vorgesehene Standort im unmittelbaren Anschluss an den Siedlungsbereich wirkt aktiv einer Zersiedelung der Landschaft entgegen. Zudem erfolgt für eine größtmögliche Einbindung eine landschaftsgerechte Ausführung der Schuppengebäude.

Der Vorentwurf der 10. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 18.12.2024).

von Montag, dem 13.01.2025 bis Freitag, dem 14.02.2025,

auf der Internetseite der Stadt Gammertingen unter der Internet-Adresse <https://www.gammertingen.de/de/amtlich/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

Stadtverwaltung Gammertingen, Hohenzollernstraße 5-7, 72501 Gammertingen (Zimmer 2.9 Hauptamt, 2. Obergeschoss)

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **14.02.2025**, Stellungnahmen an katja.bollmann@gammertingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Gammertingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg bei der Stadtverwaltung Gammertingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse des Verbands veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Gammertingen:

Montag bis Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Dienstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Gammertingen, 10.01.2025

Andreas Schmidt,
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Erneuter Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

Änderung des Teilflächennutzungsplanes Windkraft 2022 des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal zur Aufhebung der Konzentrationszone (Sonderbaufläche) für die Windkraftnutzung in der Stadt Gammertingen auf Gemarkung Kettenacker

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal hat am 18.12.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Teilflächennutzungsplanes Windkraft 2022 zur Aufhebung der Konzentrationszone (Sonderbaufläche) für die Windkraftnutzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und beschlossen gemäß § 13 Abs. 1 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal hat am 18.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes Windkraft 2022 des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal zur Aufhebung der Konzentrationszone (Sonderbaufläche) für die Windkraftnutzung gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Verfahren

In Abstimmung mit dem Landratsamt Sigmaringen ist die vereinfachte Verfahrensdurchführung nach § 13 Abs. 1 BauGB möglich. Aus diesem Grund wird der Aufstellungsbeschluss vom 16.05.2024 wiederholt. Mit der geplanten Änderung (Aufhebung Kettenacker) des Teilflächennutzungsplanes Windkraft, gehen keine erheblichen Umwelteinwirkungen einher, so dass die Durchführung einer Umweltprüfung entbehrlich ist. Darüber hinaus enthält der Flächennutzungsplan auch nach Aufhebung der hier in Rede stehenden Konzentrationszone weiterhin ein tragfähiges Bodennutzungskonzept für die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets als Ganzes. Die Änderung (Aufhebung Kettenacker) des Teilflächennutzungsplanes Windkraft hält sich in dem durch den Begriff „Grundzüge der Planung“ umschriebenen Rahmen.

Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird verzichtet.

Das Plangebiet zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes Windkraft 2022 des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal zur Aufhebung der Konzentrationszone (Sonderbaufläche) für die Windkraftnutzung in der Stadt Gammertingen auf Gemarkung Kettenacker wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

